Bund Naturschutz in Bayern e.V.

LBV

Kreisgruppen Bad Tölz - Wolfratshausen

Anschrift: Gebhardstraße 2 (BN)
Bahnhofstr. 15 (LBV)
82515 Wolfratshausen
Telefon: 08171/26571 (BN)
08171/27303 (LBV)

Bad Tölz, den 20.01.2012

Stadt Geretsried
z.Hd. Michael Schlenz
Karl-Lederer-Platz
82538 Geretsried

Stellungnahme Erweiterung Tyczka (Bebauungsplan Nr. 47 B) Geretsried

Sehr geehrte Damen und Herrn,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 47 B der Stadt Geretsried für das Gewerbe- und Industriegebiet an der Blumenstraße. Ich bin beauftragt für den Landesbund für Vogelschutz und den Bund Naturschutz der Kreisgruppen Bad Tölz – Wolfratshausen eine Stellungnahme abzugeben:

1. Grundsätzliches zu Stadtentwicklung von Geretsried

Seit der Gründung von Geretsried vor 60 Jahren wurden bisher rund 5 km² = 2500 ha an wertvollstem Auwald auf postglazialen Isar-Schottern mit ausgedehnten Schneeheide-Kiefernwäldern, Buchenwäldern und lichten Hutewäldern (im Süden zusätzlich auf den nördl. Buckelwiesenfluren des Voralpengebietes) gerodet!

Die Naturschutzverbände sind der Meinung, dass dies ist mehr als genug ist und lehnen weitere Waldrodungen im Stadtgebiet und an deren Grenzen strikt ab!

Zukünftige Stadtentwicklung, sollte auf den reichlich vorhandenen Industriebrachen im Stadtgebiet erfolgen. Unsere Landfläche ist nicht vermehrbar, im Zuge der zurückgehenden Bevölkerungszahl in Deutschland sollte grundsätzlich über einen Stopp weiteren Flächenverbrauchs nachgedacht werden. Wir müssen ein Wirtschaftssystem entwickeln, dass auch ohne Wachstum funktioniert!

Laut unserem Landwirtschaftminister Brunner „gehen pro Tag 16 ha an Land verloren, zusätzlich kommen 8 ha an Ausgleichsflächen hinzu. (…) Die Umnutzung leerstehender Gebäude und brachliegender Industrieflächen muss in Zunft Vorrang vor Neubauten auf grüner Wiese (oder im Wald d. Verfasser) haben.“ (MM 29.08.2011). Er beklagt auch, dass Gemeinden Flächen auf Vorrat kaufen, die dann jahrelang brach liegen.

3. Ausdehnung der Firmenfläche von Tyczka in den Wald

Es ist auch den Naturschutzverbänden klar, dass die Firma Tyczka ein wichtiger Arbeitgeber und ein Vorzeigeunternehmen in Geretsried ist. Eine Rodung von 2,5 ha an wertvollem Schneeheide-Kiefern- und Fichtenwaldes ist aber strikt abzulehnen!

Wie im Umweltbericht vermerkt, hat der gesamte Wald Biotopstatus. Der lichte Wald, der durch ehemalige Streu- oder Waldweidenutzung entstanden sind, weist seltene Halbtrockenrasen-Pflanzenarten auf: Berg-Haarstrang (Peucedanum oreoselinum), Großblütige Braunelle (Prunella grandiflora), Ästige Graslilie (Anthericum ramosum), Braunrote Stendelwurz (Epipactis atrorubens) zudem Rote Liste Arten, wie Gentianella germanica (Gentianella germanica) und Gekielter Lauch (Allium carinatum). Große Teile des Waldes sind nach Art. 23 BayNatSchG geschützt!

Laut der Biotopkartierung aus dem Jahre 1997 gibt es im Nordosten das Biotop mit der Teilflächennr. 8134-0143-003. Es ist mittlerweile zugewachsen. In dem Wald, der gerodet werden soll, gibt es aber wesentlich besser intakte Biotopflächen, deren Ausdehnung für die Aufnahme in die Biotopkartierung wohl zu gering war. Im Anhang sind Eindrücke aus dem wunderschönen Wald festgehalten (Aufnahmen vom 12.01.2012).

Ebenso abzulehnen ist die Errichtung des 60m hohen Gastanklagers, womit sich Geretsried ein zweifelhaftes Denkmal setzt. Es wird im weiten Umkreis (8 – 10 km Radius, aus dem Isar- und Loisachtal und von allen umgebenden Höhenzügen!) zu sehen sein. Das Landschaftsbild ist damit grob verschandelt. Geretsried sollte keine weiteren Bauwerke genehmigen, die die Baumwipfel überragen. Tyczka muss prüfen, ob nicht auch mehrere Türme mit geringerer Höhe oder ein teilweise im Erdreich versenkter Tank möglich sind.

2. Ausgleichsmaßnahmen

Die Rodung der 2,5 ha an Biotopwald ist nicht ausgleichbar!

Die Ausgleichsmaßnahme 1 (Wiederherstellung des biotopkartierten Magerrasenbestandes durch Entbuschung) ist zu begrüßen. Eine nachfolgende jährliche Pflege durch Mahd oder Beweidung ist sicherzustellen. Leider sind gerade die biotopkartierten Bereiche vollständig zugewachsen. Es ist die Frage, ob das ursprüngliche Arteninventar noch vorhanden ist. Wesentlich bessere Flächen liegen in dem zur Überbauung vorgesehenen Bereich!

Für die Ausgleichsfläche Nr. 2 wurden im Jahre 1991 wertvolle extensive Weideflächen mit landschaftsprägenden Einzelbäumen und Baumhage, vergleichbar mit dem Naturdenkmal Gaißacher Heckenlandschaft oder den Rest der Weideflächen Königsdorfer Alm, mit Monokulturen bepflanzt. Das ist die Austreibung des Teufels mit dem Belzebub: Zum Ausgleich der Rodung von ehem. wertvollem Hutewald werden noch intakte Hutewaldflächen aufgeforstet! Abb. 1 und 2 (bzw. 9 - 11 im Anhang) verdeutlichen diesen Missgriff:

Abb. 1: Hutewaldflächen Gut Buchberg mit Aufforstung, roter Bereich (Google Earth 2002)

Abb. 2: der aufgeforstete Bereich im Jahre 2009 (FinWeb) auf ehem. extensivem Grünland

Wir brauchen Wald, aber naturschutzfachlich sind lichtdurchflutete Hutewälder wesentlich wertvoller, als dichte Aufforstungsflächen, die kein Licht auf den Boden lassen. In unserer Gegend brauchen wir Ausgleich für die ca. 150 ha an verloren gegangenen Hutewaldflächen um Geretsried-Stein im Süden und den sicherlich flächenmäßig gleichen Verlust an vormals beweideten lichten Schneeheide-Kiefernwälder im nördlichen Bereich von Geretsried. Als Ausgleich zum Ausgleich 2 muss gefordert werden, bestehende Monokulturen aufzulichten, bestehende Lichtungen stark zu vergrößern und danach extensiv zu beweiden oder zu mähen, damit sich Magerrasengesellschaften ausbreiten können.

Ausgleichsfläche Nr. 3 sind Grundstücke der Stadt Geretsried, die jahrelang nicht gepflegt wurden. Sie jetzt durch naturnahe Forstwirtschaft und Entbuschungen wieder aufzuwerten, um eine Rodung auszugleichen, ist abzulehnen!

In Art. 1 des neuen bayerischen Naturschutzgesetzes heißt es: „Gemeinden, Landkreise, Bezirke und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften. … Ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im Eigentum von Staat, Gemeinden, Landkreisen, Bezirken und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts dienen vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“. In § 2 Abs. (4) des Bundesnaturschutzgesetzes steht Ähnliches.

Es ist nicht hinzunehmen, dass die Stadt Geretsried hier, genauso wie südlich Waldram oder auf den Buckelwiesen der Königsdorfer Alm, wertvolles Kulturland aufkauft, es jahrelang verbrachen und verbuschen lässt, um es dann als Ausgleich für Naturzerstörungen wieder herzurichten!

Um den Schneeheide-Kiefernwald auf Flurnummer 173/7 und 177/4 wieder in einen optimalen Zustand zu bringen, müsste der Fichtenaufwuchs beseitigt werden, Lichtungen geschaffen oder vergrößert werden und eine regelmäßige Beweidung (s. Beweidungsprojekt Pupplinger Au) organisiert werden.

Das Anbringen von Fledermauskästen ist gut gemeint, bringt als Ausgleichsmaßnahme aber nicht viel und darf nicht zu hoch bewertet werden. Die jahrelange Kontrolle der als Ausgleich zur Errichtung des Geothermie-Bohrplatzes angebrachten Fledermauskästen im Enex-Wald durch den LBV zeigt, dass hier kein großer Erfolg zu erwarten ist. Von 15 Kästen wird nur einer regelmäßig von einer Fledermaus bewohnt. Ansonsten profitiert nur der Siebenschläfer (ca. 5 besetzte Kästen) von der Maßnahme.

<u>Weitere denkbare Ausgleichsmaßnahmen, wenn es doch zu einer Baumaßnahme kommen sollte:</u>

Es muss ein Grünordnungsplan aufgestellt werden, in dem die Flächen, die für die Überbauung gebraucht werden und die Flächen, auf denen Wald stehen bleiben kann, exakt eingezeichnet sind. Optimalerweise würde das Gastanklager im lichten Kiefernwald stehen, unter dem regelmäßig gemäht oder beweidet (z.B. Schafe) werden würde. Es darf Tyczka keinesfalls erlaubt werden, den gesamten Umgriffbereich im Vorfeld zu roden! Die Firma muss nachweisen, wann sie welche Flächen für welche Baumaßnahmen braucht.

Es ist abzulehnen, dass das neue Gewerbegebiet mit einer 10 m breiten Hecke gegen den übrigen Wald abgeschottet wird. Vielmehr sollten hier randlich offene und lichte Waldstrukturen erhalten bleiben, damit Flugkorridore für Insekten nicht verschwinden.

Es sollte ein Biotopverbund zwischen den gemähten Magerrasen auf Firmengelände und den dort hoffentlich zu erhaltenden Waldflächen und dem lichten Wald auf Flurnummer 173/7 und 177/4 geschaffen werden.

Es ist vorzuschreiben, dass an neuen und alten Firmengebäuden Möglichkeiten für Gebäudebrüter (Mauersegler, Mehlschwalben, Haussperlinge, Fledermäuse) durch entsprechende Nistkästen und Mauersteine geschaffen werden.

Wenn doch genehmigt wird, dass ein hohes Gastanklager errichtet werden darf, sollte dieses mit Nistkästen für Dohle, Turm- und Wanderfalke ausgerüstet werden.

Herzliche Grüße,

i.A. Achim Rücker

Für Friedl Krönauer (1. Vorsitzender BN KG Töl-Wor) und

für Walter Wintersberger (1. Vorsitzender LBV KG Töl-Wor)

Anhang: Fotos aus dem Wald, der für die Rodung freigegeben werden soll (vom 12.01.2012, Rücker)

Abb. 3: das bisherige Firmengelände mit dem dahinter liegenden Wald, der gerodet werden soll.

Abb. 4: Betriebsgelände im N mit noch offenen Altgrasfluren. Hinter dem Zaun: die vollständig zugewachsene Biotopfläche.

Abb. 5: biotopflächenwürdige ehem. Beweidungsflächen im lichten Fichtenwald innerhalb des eingezäunten Bereiches

Abb. 6: Offener Schneeheidekiefernwald im Ostteil der Rodungsfläche, stark von nachwachsenden Fichten bedrängt

Abb. 7: kleinräumige Magerrasenhänge am Ufer ehem. Isar-Seitenarme, im N0 der Rodungsfläche

Abb. 8: ehem. Hutewald, vergleichbar mit dem FFH-Gebiet Buckelwiesen Königsdorfer Alm!

Abb. 9: Ausgleichsfläche 2: offene biotopwürdige Hutewaldflächen wurden teils mit Kiefermonokulturen (s. Abb. 10) aufgeforstet.

Abb. 10: unattraktiver Stangenforst aus Ausgleich für wertvollen Biotopwald, das kann es nicht sein!

Abb. 11: Offene Flächen innerhalb der Aufforstung müssen unbedingt durch Mahd oder Beweidung gepflegt aber auch vergrößert werden! (Abb. 9 – 11 vom 26.01.2012, Rücker)